

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates Pörnbach am
Dienstag, den 23.06.2020 in der Turnhalle der Grundschule Pörnbach.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Schriftführer:

Anwesend sind die Gemeinderäte

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss**Abst.Erg.
Ja : Nein**

1.

Vorstellung der künftigen Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen und den Gemeinden im Landkreis durch Landrat Albert GürtnerBeschluss:

Herr Landrat Albert Gürtner nimmt zusammen mit dem Stellvertreter des Landrats, Herrn Karl Huber und der 3. Landrätin, Frau Elke Drack an der Sitzung teil.

15 : 0

Erster Bürgermeister Helmut Bergwinkel begrüßt die Landräte.

Der Landrat und die beiden Stellvertreter stellen sich nacheinander kurz persönlich vor. Alle wollen für eine offene und transparente Politik eintreten. Die Personen haben zum Teil sehr umfangreiche kommunalpolitische Erfahrung und wollen aufbauend auf dieser Erfahrung mit den Gemeinden und den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen in einen Dialog treten. Das Landratsamt soll dabei stärker als Dienstleistungsbehörde in Erscheinung treten und die Bürger und Betriebe im Landkreis unterstützen.

Wegen der Corona-Pandemie werden deutliche Umbrüche erwartet, wobei niemand zu jetzigen Zeitpunkt alle Folgen abschätzen kann. Sicher werden aber auch finanzielle Einsparungen nötig werden.

Landrat Albert Gürtner bittet dann um Diskussionsbeiträge aus dem Gemeinderat.

Es werden vor allem Themen aus dem Baubereich angesprochen. Landrat Albert Gürtner sichert zu, sich um eine Beschleunigung der Genehmigungsabläufe zu bemühen. Auch die andererseits geforderte Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen gegen Schwarzbauten will er forcieren. In baurechtlich schwierigen Situationen verweist der Landrat aber auch auf die Planungshoheit der Gemeinden, d.h. dass die Gemeinde entsprechend aktiv werden sollte. Bürgermeister Bergwinkel regt an, künftig wieder mehr Befreiungen zu erteilen, anstatt nur auf die zeit- und kostenaufwändige Änderungen der Baubauungspläne zu verweisen.

Als weiteres Thema war den Mitgliedern des Gemeinderates der Ausbau des ÖPNV und des Radwegenetzes wichtig.

Landrat Gürtner erläuterte die Vorgehensweise, auch für den angedachten Radweg zwischen Pönbach und Pfaffenhofen. In vielen Fällen seien die Grundstücksverhältnisse bzw. Eigentümerinteressen Schuld an Verzögerungen. Beim ÖPNV wurde die Erstellung einer umfangreichen Untersuchung in die Wege geleitet. Hier ist das Thema des Defizitenausgleichs aber in jedem Fall schwierig zu klären.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Gürtner kurz die Vorstellungen zu einem Landschaftspflegeverband. Dazu sind aber noch etliche Punkte zu klären.

Ein weiterer Punkt, der den Gemeinderäten auf dem Herzen lag, war die Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde. Herr Huber Karl erläuterte die Struktur der Naturschutzverwaltung (UNB, Höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung, LfU, Umweltministerium). Von den übergeordneten Stellen kommen zahlreiche und immer intensivere Handreichungen oder Anweisungen. Somit hat die UNB auch nur einen begrenzten Ermessensspielraum bei den Entscheidungen.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt wurden, bedankte sich Bürgermeister Helmut Bergwinkel bei den Landräten dafür, dass sie Rede und Antwort gestanden haben. Er verabschiedete den Landrat, Herrn Gürtner, und den 2. Landrat, Herrn Huber, sowie die 3. Landrätin, Frau Drack.

2.

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.05.2020 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung am 11.05.2020 wurde versandt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 11.05.2020 – öffentlicher Teil - wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

15 : 0

3.

Energetische Sanierung der Schulturnhalle Pönbach; Vorstellung der Umsetzungsmaßnahmen und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Beschluss:

Herr vom Büro Scherr + Klimke nimmt als Sachverständiger an der Sitzung teil.

15 : 0

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes gibt Bürgermeister Bergwinkel einen kurzen Rückblick über den bisherigen Planungsverlauf. Der Gemeinderat Pönbach hat in seiner Sitzung im November 2018 beschlossen, dass die Schulturnhalle generalsaniert werden soll. Das Büro Scherr + Klimke AG wurde mit den Leistungsphasen 1 bis 9 beauftragt. Die Kostenschätzung lag bei netto 446.488,- €. Erst in der Sitzung vom 24.09.2019 erklärte Herr, dass es sich bei der Kostenschätzung in Höhe 446.488,- € um Nettobaukosten gehandelt hat. Die Baunebenkosten waren ebenfalls nicht enthalten. Die Kosten für die reinen Baukosten belaufen sich nach Aussage von Herrn (Sitzung vom 24.09.2019) auf rund 464.000,00 €. Hinzu kommen jedoch die Kostengruppen 600 und 700 mit einem Betrag von 89.242,97 €. Inklusive Mehrwertsteuer sind Gesamtkosten in Höhe von rund 686.000,- € zu erwarten. Aus Sicht des Gemeinderates war eine Kostenreduzierung anzustreben, indem nur die notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden. Es wurden weitere zwei Ortstermine mit Herrn und IBN durchgeführt. Auf Grundlage dieser Besprechungen wurden die Maßnahmen angepasst. Zwischenzeitlich ist bei der Prüfung der Lüftungsanlage für die Vereinsräume eine Beanstandung der Lüftungsanlage

vorliegend. Diese Maßnahme ist ebenfalls umzusetzen. Eine Abstimmung mit dem Fördergeber (KIP-S) hat noch nicht stattgefunden.

Bürgermeister Bergwinkel übergibt das Wort nun an Herrn vom Büro Scherr + Klimke, der die aktuell geplanten Maßnahmen und die Kosten zur Sanierung vorstellt.

Herr erklärt, dass es sich bei der jetzigen Planung um eine bautechnische Mängelbeseitigung mit energetischer Ertüchtigung handelt. Die einzelnen Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

Austausch der Fensterelemente an der Südseite und Nordseite. In diesem Zuge werden an der Südseite Möglichkeiten zur Entrauchung der Sporthalle geschaffen. Zudem wird eine Verschattung mittels Raffstoreanlagen angebracht. Die Prallwände werden neu errichtet und eine schallschluckende abgehängte Decke wird angebracht. Zudem wird der Oberboden in der Halle ausgetauscht. Die aufgehende aussteifende Wand im Dachgeschoss wird gedämmt. An der Fassade werden lediglich Ausbesserungen durchgeführt und die Fassade mit einem neuen Anstrich versehen. Als letztes sollen noch die vorhandenen Brandschutzklappen ertüchtigt werden.

Die Gesamtkosten nach Kostenberechnung DIN 276 für diese Maßnahmen belaufen sich auf ca. 430.000,- €.

In der Diskussion kam der Wunsch auf, nun doch eine Umrüstung der vorhandenen Beleuchtung in LED vorzunehmen.

Herr vom Bauamt stellte nochmals klar, dass es sich hierbei lediglich um einen punktuellen Sanierungsabschnitt handelt. Ein Gesamtkonzept für Schule mit Sporthalle gibt es derzeit noch nicht. Bei den heute vorliegenden Maßnahmen wurde versucht, die derzeit zur Verfügung stehenden Fördergelder aus dem KIP-S Programm optimal umzusetzen. Die Förderung beträgt maximal 401.000 €. Das sind 90 % der förderfähigen Kosten. Es ist abzuklären, welche Kosten tatsächlich förderfähig sind.

Nächster Schritt wäre nun, dass Herr die LED Beleuchtung in die Kosten einarbeitet und die Maßnahmen mit der Regierung hinsichtlich der Förderfähigkeit abgestimmt werden.

Beschluss:

Die vorgestellten Maßnahmen sollen umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zu veranlassen.

4. Behandlung von Bauanträgen

4.1 Bekanntgabe der Vorhaben, die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden

Neubau von drei Wohnhäusern mit Nebengebäuden
Fl.Nrn. 499, 499/1, Gemarkung Puch, Am Feller 23

Neubau eines Doppelhauses mit Garage
Fl.Nr. 16 Gemarkung Pörnbach, Ingolstädter Str. 9

Errichtung eines EFH mit Doppelgarage und Nebengebäude
Fl.Nr. 758 Gemarkung Puch, Bachstraße 13

5. Dorfheim Puch; Beschaffung einer Gläserpülmaschine Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe

Beschluss:

Herr, Vorstand des Dorfheim e.V., nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung als Sachverständiger teil.

15 : 0

Das Dorfheim Puch wurde an den Dorfheim e.V. mit der Möglichkeit diese als Gaststätte zu nutzen verpachtet. Dabei werden die Nebenkosten vom Verein getragen.

Herr (Vorstand des Dorfheim e.V.) hat der Gemeinde mitgeteilt, dass der Gaststättenbetrieb nur möglich ist, wenn eine Gläserpülmaschine vorhanden ist. Aufgrund der Einschränkungen wegen Corona sind die Gläser mit mind. 70 Grad zu reinigen. Eine Gläserpülmaschine die langfristig, inkl. Wartung sinnvoll und geeignet ist, beläuft sich auf ca. 5.000,- €. Die Kosten von ca. 5.000,- € für die Beschaffung einer entsprechenden Maschine übersteigt die finanziellen Möglichkeiten des Vereins. Nachdem die Gemeinde verschiedene Räumlichkeiten (VfB-Pörnbach, Feuerwehr Pörnbach, Geisbergschützen Pörnbach) mit Gaststättennutzung verpachtet hat, ist die Beschaffung von grundsätzlicher Bedeutung. Im Haushaltsplan sind keine Mittel enthalten. Es wird von Dorfheim e.V. beantragt, dass die Gemeinde die Gläserpülmaschine erwirbt. Herr Vorstand des Dorfheim e.V. erläutert den Bedarf.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, auch nach Alternativen Ausschau zu halten. Es gäbe Gebrauchtgeräte und auch etwas günstigere Anbieter. Herr erläuterte, dass er sich im Vorfeld sehr intensiv mit Vergleichsmodellen beschäftigt habe. Die geringeren Anschaffungskosten stehen i.d.R. teils deutlich höheren Wartungskosten gegenüber.

Die Gemeinderäte sahen hier auch einen Präzedenzfall. Zum anderen wurde auf die Besonderheit des Dorfheim-Vereins verwiesen. Dieser betreibt kein übliches Vereinslokal, sondern der Vereinszweck ist gerade der Betrieb einer Gaststätte in Puch weil sich dafür sonst niemand gefunden hat. Schließlich kam die Idee eines zinslosen Darlehens auf. Der Dorfheim e.V. hat allerdings zum Betriebsstart in diesem Jahr ca. 12.000,- Kosten gehabt (Investitionen und auch die Nebenkosten an die Gemeinde wurden vereinbarungsgemäß geleistet). Er bat daher dringend, dass auch die Gemeinde Pörnbach als Eigentümerin der sonstigen Einrichtung einen Anteil bei der Anschaffung der Gläserpülmaschine übernimmt. Eine Rückzahlung des Restbetrages (80% der Anschaffungskosten) über 10 Jahre mit den Nebenkosten hält er noch für machbar.

Beschluss:

Die Gemeinde erwirbt eine Gläserspülmaschine für das Dorfheim Puch. Davon werden 20 % von der Gemeinde übernommen. Der Restbetrag wird mit dem Dorfheim e.V. über die nächsten 10 Jahre mit der Nebenkostenabrechnung verrechnet. Die außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt. Die Deckung erfolgt über eine Entnahme aus der Rücklage.

15 : 0

6.

**Gewährung von Zuschüssen an verschiedene caritative und gemeinnützige Einrichtungen;
Grundsatzbeschluss**

Die Gemeinde Pörsnbach gewährt regelmäßig jedes Jahr den nachfolgenden sozial tätigen und caritativen Vereinen, Verbänden und Einrichtungen eine Zuwendung. Im Einzelnen erhielten die folgenden Antragsteller eine Zuwendung:

KDBH-Station Pfaffenhofen (Dorfhelferinnen)	€ Pauschale (entspricht ca€ pro Einwohner)
Hospizverein Pfaffenhofen	€ Pauschale
Verein „Hilfe für das behinderte Kind“ Pfaffenhofen	€ Pauschale (beantragt wurden 0,50 € pro Einwohner)
Caritas Zentrum Pfaffenhofen	€ Pauschale
BRK Kreisverband Pfaffenhofen	€ (beantragt wurden 0,50 € pro Einwohner)
Verein „Leben retten“ e.V. Pfaffenhofen	€ (beantragt wurden 0,50 € pro Einwohner)
Kreisverkehrswacht Pfaffenhofen e.V.	€ Pauschale
Alzheimer Gesellschaft Lkr. Pfaffenhofen	€ Pauschale

Es wird vorgeschlagen die Zuschüsse für den Verein „Hilfe für das behinderte Kind“ Pfaffenhofen und „Leben retten“ e.V. Pfaffenhofen auf ,- € zu erhöhen, analog dem BRK Kreisverband Pfaffenhofen.

Voraussetzung für die Gewährung der Zuschüsse ist die Bereitstellung der Mittel im jeweiligen Haushaltsplan.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörsnbach gewährt den nachfolgenden Vereinen jährlich folgende Zuschüsse:

KDBH-Station Pfaffenhofen (Dorfhelferinnen)	€
Hospizverein Pfaffenhofen	€
Verein „Hilfe für das behinderte Kind“ Pfaffenhofen	€
Caritas Zentrum Pfaffenhofen	€
BRK Kreisverband Pfaffenhofen	€
Verein „Leben retten“ e.V. Pfaffenhofen	€
Kreisverkehrswacht Pfaffenhofen e.V.	€
Alzheimer Gesellschaft Lkr. Pfaffenhofen	€

Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass die Zuschüsse beantragt werden und die Mittel im jeweiligen Haushaltsplan veranschlagt sind.

15 : 0

7.

Freiwillige Feuerwehr Pörsnbach;

Ersatz-/Neubeschaffung von Atemschutzgeräten Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben

Beschluss:

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Pörnbach, , und der stellv. Kommandant, nehmen zu diesem Tagesordnungspunkt als Sachverständige an der Sitzung teil.

15 : 0

Die beiden Kommandanten tragen den folgenden Sachverhalt an Hand einer Präsentation vor.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Pörnbach sind 8 Atemschutzgeräte verfügbar. Diese Geräte bedürfen dieses bzw. in den nächsten Jahren einer Grundüberholung. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 9.070,- €.

Die Kosten für 8 neue Geräte würden sich auf 12.799,88 € belaufen. Die Feuerwehr empfiehlt 10 Geräte zu beschaffen, da ein permanenter Engpass vorhanden ist. Die Kosten für 10 Geräte belaufen sich auf 15.993,60 €. Es müssen auf dem Einsatzfahrzeug stets 4 Atemschutzgeräte betriebsbereit vorhanden sein. Wenn ein Satz von Geräten (4 Stück) nach der Benutzung bei der Atemschutzwerkstatt zur Wieder Befüllung oder zum Herrichten sind, kann bisher keine Atemschutzübung abgehalten werden. Bei 10 Geräten wären 2 Geräte für Übungen verfügbar.

Bei der Beschaffung von Neu-Geräten ist die Ersatzteilversorgung langfristig gesichert. Ersatzteile sind in Pfaffenhofen vorhanden. Weiter sind die Geräte auf dem neusten Stand der Technik und es handelt sich um einheitliche Geräte. Der Tausch von Komponenten ist möglich (Baukasten-System). Die Betriebskosten sind günstiger.

Weitere Unterlagen hatten die Gemeinderatsmitglieder per E-Mail vor der Sitzung erhalten.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan nicht vorhanden. Es handelt sich um eine überplanmäßige Ausgabe. Die Deckung erfolgt über eine Entnahme aus der Rücklage.

Beschluss:

Die Gemeinde Pörnbach beschafft 10 Atemschutzgeräte für die Freiwillige Feuerwehr Pörnbach zum Preis von 15.993,60 €.

Die überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt. Die Deckung erfolgt über eine Entnahme aus der Rücklage.

15 : 0

8.

Freiwillige Feuerwehr Raitbach;

Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten

Bei der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Raitbach am 02.03.2020 wurde Herr zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Raitbach gewählt (wie bisher). Das Benehmen des Kreisbrandrates liegt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt Herrn als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Raitbach.

15 : 0

Bei der Dienstversammlung wurde Herr zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Raitbach gewählt (wie bisher). Das Benehmen des Kreisbrandrates liegt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt Herrn als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Raitbach.

15 : 0

9. Informationen der Verwaltung

Bei der konstituierenden Sitzung hat der Presseberichterstatter die Sachverhalte zutreffend in seinem Artikel verfasst. Allerdings wurde dieser in der Redaktion dann unglücklich überarbeitet.

Bürgermeister Helmut Bergwinkel berichtet, dass für den Wanderweg „Alter Postweg“ und das Posthorn als Logo festgelegt wurde.

Die Aktion Stadtradeln findet auch heuer wieder statt. Bürgermeister Helmut Bergwinkel ruft zu intensiver Teilnahme auf.

**10.
Anfragen**

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates. Soweit sie nicht erledigt werden konnten wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um Uhr die Sitzung.

F.d.R.:
Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister